

Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten im aktuellen Asyl- und Flüchtlingswesen

eröffnet am 18. März 2024

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, im Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern diverse Optimierungen zu prüfen. Dies einerseits, um die wirklich Bedürftigen und kooperierenden Asylsuchenden fair und korrekt zu behandeln und zu unterstützen. Andererseits, um den Missbrauch im Asyl- und Flüchtlingswesen aktiver anzugehen und zu kontrollieren sowie um ein Zeichen zu setzen und gegenüber der Bevölkerung Vertrauen aufzubauen.

Begründung:

Die Flüchtlings- und Asylsituation ist nicht nur welt- und europaweit, sondern auch schweizweit seit vielen Jahren ein Thema. Durch die aktuellen kriegerischen Vorkommnisse sowie instabilen Situationen in weiteren Ländern hält der Zustrom an Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Schweiz weiterhin an (vgl. [Asylstatistik SEM 2023](#)).

Sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene sind die zuständigen Stellen sehr gefordert. Im Kanton Luzern agieren die [Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen](#) (DAF) und das [Amt für Migration](#) (Amigra) im Rahmen ihrer Möglichkeiten seit Jahren aktiv und engagiert.

Nebst dem Zuwachs an Geflüchteten nimmt die Stimmung in der Bevölkerung und in der Politik spürbar angespannte und kritischere Formen an.

Diesem Zustand ist Rechnung zu tragen. Dieses Postulat fordert deshalb die Prüfung nachfolgender Punkte:

1. Einsatz vermehrter Kontrollen im Asyl- und Flüchtlingswesen, allenfalls mit polizeilicher Überprüfung, um Missbrauch zu verhindern. Die Option einer spezialisierten Abteilung in der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) in Kooperation mit dem Amt für Migration (Amigra) und nationalen Stellen ist zu prüfen.
2. Verstärkte Förderung und Verpflichtung zur sprachlichen Integration. Allenfalls sind diesbezüglich die zeitlichen Vorgaben und Erwartungen deutlicher festzulegen beziehungsweise mit zusätzlichen Leistungen zu unterstützen.
3. Verstärkte Förderung und Verpflichtung zur beruflichen Integration. Allenfalls ist die Option von zusätzlichen Anreizen sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Arbeitsstellen anbietenden Unternehmen zu prüfen, inklusive entsprechender Betreuung der Arbeitnehmenden.

4. Die Problematik der Unterbringung in Unterkünften mit einem kantonalen Zentrum zu lösen versuchen. Dessen Infrastruktur könnte in Zukunft auch für andere Anlässe und Unterbringungsmöglichkeiten genutzt werden (grössere Anlässe, Evakuationen, Pandemien usw.).
5. In Zusammenarbeit mit dem Bund ist der S-Status zu überprüfen hinsichtlich Zeiten, Bedingungen und der möglichen zukünftigen Verwendung des S-Status für Personen auch aus anderen Staaten als der Ukraine.

Diese Prüfungen dienen sowohl der kurzfristigen Optimierung der aktuellen Praxis als auch der zukünftigen Herausforderung für den Kanton Luzern im nationalen Verbund der Asyl- und Flüchtlingsthematik.

Ein Weitblick in dieser Sache ist gemäss aktueller Einschätzung zwingend nötig. Wir sind überzeugt, dass durch gezielte Massnahmen die Prozesse im Asylwesen zugunsten der Direktbetroffenen verbessert werden können. Zudem erfüllen wir unseren wichtigen humanitären Auftrag zielgerichtet mit angemessenen Mitteln und verhindern dabei Missbrauch. Gleichzeitig schaffen wir dadurch die Grundlage, damit längerfristig ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mehrwert für alle Beteiligten erzielt werden kann.

Rüttimann Daniel

Piazza Daniel, Keller-Bucher Agnes, Schnider Hella, Roos Guido, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Oehen Thomas, Schärli Stephan, Grüter Thomas, Rüttimann Bernadette, Kurmann Michael, Lichtsteiner-Achermann Inge, Graber Eliane, Küttel Beatrix, Krummenacher-Feer Marlis, Zehnder Ferdinand, Gasser Daniel, Stadelmann Karin Andrea, Albrecht Michèle, Affentranger-Aregger Helen, Jung Gerda, Bucher Markus, Frey-Ruckli Melissa, Affentranger David, Wedekind Claudia, Nussbaum Adrian, Kunz-Schwegler Isabelle, Bucher Mario, Bucheli Hanspeter, Birrer Martin, Schuler Josef